



Datenschutz-Einstellungen

Für die seit 25. Mai geltende Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sind Sie mit IXOS bestens gerüstet.

Wichtig ist dabei, dass Sie nun einige Einstellungen in Ihrem IXOS-System tätigen, damit die Verarbeitung von Kundendaten sowohl rechtskonform als auch perfekt abgestimmt auf die individuellen Abläufe in Ihrem Apothekenbetrieb stattfinden kann.

Antworten auf allgemeine Fragen zur DSGVO können Sie in unserer FAQ zum Thema nachlesen.

Festlegen eines Datenschutzbeauftragten

Wenn Sie in Ihrer Apotheke einen Datenschutzbeauftragten bestellt haben, sollten Sie diesen im Firmenstamm von IXOS hinterlegen. Damit erscheint dieser dann auch namentlich auf dem IXOS-Formular *Kunden-Einwilligungserklärung zur Speicherung personenbezogener Daten*, wie es die DSGVO vorsieht.

Sie finden den Firmenstamm im Menü Systempflege.

AM-HERSTELLUNG	KOOPERATION	VERKAUF	SORTIMENT	BERATUNG	BÜRO	SYSTEMPFLEGE			
	😽 Änderungsdienst	🐻 Systemeinstellungen	🙀 Angebots	listen verwalten 🔡 Arti	kelklassifikationen				
	Couponverwaltung	🖷 Druckformulare	🖳 electronic	:-cash-Verwaltung 🏪 Fakt	turierungsbedingungen				
	Eeiertage & Notdienst	Firmenstamm	Gebühren	ipflege 🧖 Kon	taktklassifikationen				
		Kundenrabattmodelle		ne Prej	ise und Kalkulation				

Navigieren Sie auf die Seite **Finanzen** und tragen Sie den Namen des zutreffenden Mitarbeiters im Feld **Datenschutzbeauftragter** ein. Bestätigen Sie Ihre Eingabe mit **Speichern – F1**.

Irimenstamm			
Name			
Burg - Apotheke			
Stammdaten	Finanzen		
<u>F</u> inanzen	Allgemeine Daten	Bankverbindungen	Parameter für <u>D</u> ATEV-Export
FiveRX Vorprüfung		Inha	aber Dr. IXOS
		Datenschutzbeauftrag	agter Dieter Datenschutz
Secur <u>P</u> harm	Identifikationsnummer*		mer* 1010101
	Handelsregister		ister AG B 11 235
Logos		Eintragnumr	1mer 64500000
Steuernummer			omer 0000011110000





Wenn Sie das **Berechtigungssystem** und den **Arbeitsplatzschutz** in IXOS nutzen, um technisch abzusichern, dass nur der Datenschutzbeauftragte Zugriff auf gesperrte personenbezogene Daten hat, sollten Sie diesem die Rechte "Auskunft über personenbezogene Daten erstellen", "Gesperrte Kontaktdaten bearbeiten" sowie "Systemeinstellungen starten" zuweisen.

Damit kann der Datenschutzbeauftragte die Auswertung von gespeicherten Daten einer Person (Artikel 15 DSGVO) erstellen, gesperrte Kontakte wieder sichtbar machen und bearbeiten sowie Änderungen an Sperr- und Löschfristen vornehmen.

Wie Sie das Berechtigungssystem und den Arbeitsplatz konfigurieren und nutzen, können Sie in unserem Tipps&Tricks-Artikel <u>Rollen und Rechteverwaltung</u> nachlesen.

Einstellen der Sperr- und Löschfristen

Die Sperr- und Löschfristen für Kundendaten müssen vom Verantwortlichen (Apothekenleiter) bzw. dem Datenschutzbeauftragten festgelegt und in IXOS eingestellt werden.

Image: Definition of the system o

Starten Sie dazu das Modul Systemeinstellungen, das Sie im Menü Systempflege finden.

Wählen Sie dort im Menü Beratung die Kontakte aus.







Navigieren Sie auf die Seite **Datenschutz**. Tätigen Sie dort folgende Einstellungen:

- Die **Hinweismeldung auf fehlende Einwilligungserklärung** ist optional und kann Ihnen helfen, beim Erstellen oder Ändern von Kundendaten DSGVO-konform zu arbeiten. Wenn Sie Einwilligungserklärungen außerhalb von IXOS erstellen und verwalten, sollten Sie die Option deaktivieren.
- Nutzung der Einwilligungserklärung in IXOS: Geben Sie hier an, ob Sie die Einwilligungserklärungen innerhalb von IXOS verwalten. Wenn Sie Einwilligungserklärungen außerhalb von IXOS selbst erstellen und verwalten, sollte diese Option deaktiviert werden. Andernfalls würde bei der Erstellung einer Auskunft über personenbezogene Daten für einen Kunden auf dem Bericht erscheinen, dass keine unterschriebene Einwilligungserklärung vorliegt.
- Sperrfrist für Laufkunden: Legt fest, wie lange ein Laufkunden-Kontakt im System aktiv ist, bevor er automatisch in den Zustand *Gesperrt* wechselt. Maßgeblich ist dabei das Anlagedatum des Laufkundenkontakts, nicht das Datum des letzten Verkaufs. Da Laufkunden keine Einwilligungserklärung unterschrieben haben, ist die hier angegebene Sperrfrist typischerweise sehr kurz.
- Sperrfrist für Daten aus Freitextfeldern: Auch in Freitextfeldern an verschiedenen Stellen von IXOS können sich Kundendaten eingeben lassen. Diese Personendaten werden nur im engen Kontext eines einzelnen Vorgangs benötigt und ihre aktive Speicherung ist datenschutzrechtlich in der Regel nur für einen kurzen Zeitraum zu rechtfertigen.
- Sperrfrist für personenbezogene Daten: Legt fest, nach wie vielen Monaten stammdatenabhängige personenbezogene Daten automatisch vom System gesperrt werden sollen.
- Löschfrist für gesperrte Laufkunden: Legt fest, nach wieviel Tagen gesperrte Laufkunden endgültig aus dem System gelöscht werden.

✓ Systemeinstellungen →	Beratung: Kontakte	ᄚᅀᇢᇢ?	© & ×
		Gültigkeitsbereich:	▲ <u>1</u>
		Systemparameter	▼ 1
Abverkäufe	Datenschutz		
Automatisierung	Einwilligungserklärung		
Datenschutz	Hinweismeldung auf fehlende ☑ Einwilligungserklärung		
Suche	Nutzung der Einwilligungserklärung in 💌 IXOS		
	Sperrfristen für		
	Laufkunden 1 Tag		
	Daten aus Freitextfeldern (Tage) 100		
	personenbezogene Daten (Monate) 6		
	Löschfristen für		
	gesperrte Laufkunden (Tage) 7		





Gesperrte personenbezogene Daten sind in der IXOS-Datenbank zwar weiterhin gespeichert, stehen den regulären Arbeitsprozessen jedoch nicht mehr zur Verfügung. Insbesondere sind gesperrte Daten in Kundensuchen und -auswertungen nicht mehr sichtbar. Bei Vorgangs- und Dokumentationsdaten mit Kundenbezug werden die Daten nach der Sperrung der zugeordneten Kundenstammdaten anonymisiert als *** (Sterne) dargestellt.

Kundenstammdaten können im Modul **Kontakte** jederzeit auch durch **Löschen – F4** in den Zustand *Gesperrt* gesetzt werden.

Gesperrte Daten sind damit eine Vorstufe zum Löschen und dürfen nur durch die für den Datenschutz verantwortliche Person aus berechtigten Gründen (z. B. Betriebsprüfung, pharmazeutische Nachweispflichten) wieder offengelegt werden.

HINWEIS: Die Entscheidung über die korrekten Werte in den Datenschutzeinstellungen ist von den Gegebenheiten und der Arbeitsweise der Apotheke abhängig und obliegt allein dem für den Datenschutz in der Apotheke Verantwortlichen. PHARMATECHNIK kann keine Vorgaben oder Empfehlungen für sinnvolle Werte Ihrer Apotheke geben. Gegebenenfalls muss sich der Verantwortliche mit der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde, seinem Rechtsbeistand oder auch den Standesvertretungen über die sinnvollen Einstellungen beraten.